

Antrag

der Abgeordneten Siegmund Ehrmann, Martin Dörmann, Petra Ernstberger, Iris Gleicke, Lars Klingbeil, Angelika Krüger-Leißner, Ute Kumpf, Christine Lambrecht, Petra Merkel (Berlin), Thomas Oppermann, Ulla Schmidt (Aachen), Peer Steinbrück, Dr. h. c. Wolfgang Thierse, Brigitte Zypries, Dr. Frank-Walter Steinmeier und der Fraktion der SPD

„Kulturelles Erbe 2.0“ – Digitalisierung von Kulturgütern beschleunigen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Bedeutung der Digitalisierung für das kulturelle Erbe in Deutschland und Europa

Kultureinrichtungen wie Bibliotheken, Museen und Archive sichern und bewahren das kulturelle Erbe, um es jetzt und für die nächsten Generationen erhalten und zur Verfügung stellen zu können. Mit der technischen Entwicklung der Digitalisierung stellen sich neue Anforderungen an den Erhalt, die Archivierung und die Zugänglichmachung von Kulturgütern. Neue Formen der Nutzung von Kulturgütern entstehen, der Zugang zu Kulturgütern erweitert und verbreitert sich.

Eine der größten kulturpolitischen Herausforderungen besteht darin, Kulturgüter in die digitale Welt zu überführen, um deren gesellschaftspolitische Bedeutung auch in der digitalen Welt zu erhalten. Die kulturelle Infrastruktur muss hierfür um eine digitale kulturelle Infrastruktur erweitert werden. Länder, Gemeinden und auch der Bund tragen dafür eine gemeinsame Verantwortung, denn Kultur als öffentliches Gut ist für das Allgemeinwohl wesentlich (Kulturstaat Deutschland). Das Thesenpapier des Deutschen Bibliotheksverbands e. V. (dbv), vorgestellt am 17. März 2011 in Berlin, betont daher völlig zu Recht: „Die digitale Erschließung der kulturellen und wissenschaftlichen Überlieferung ist ein wichtiges gesamtgesellschaftliches Zukunftsprojekt.“

Nach zwei Jahren Vorlaufzeit wurde im Jahr 2009 das Kompetenznetzwerk Deutsche Digitale Bibliothek (DDB) gegründet und gleichzeitig vom Bund das Infrastrukturprojekt Deutsche Digitale Bibliothek an das Fraunhofer-Institut für Intelligente Analyse- und Informationssysteme IAIS vergeben. Beide Ansätze sollen nach Auskunft der Bundesregierung (siehe die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage „Konsequenzen der Digitalisierung für Kulturgüter und -institutionen und die Vermittlung von Kultur und Wissen“ auf Bundestagsdrucksache 17/5880) die zentrale Infrastruktur zur Vernetzung der Bestände an Digitalisaten aller ca. 30 000 Kultur- und Wissenseinrichtungen in Deutschland bilden. Im Dezember 2009 wurden gemeinsame Eckpunkte von Bund, Ländern und Kommunen zur Errichtung einer Deutschen Digitalen Bibliothek als Beitrag zur Europäischen Digitalen Bibliothek von der Ministerpräsidentenkonferenz und dem Bundeskabinett beschlossen. Ein Verwaltungs- und Finanzabkommen

zwischen den zuständigen Fachministerien von Bund und Ländern wurde ebenfalls von der Ministerpräsidentenkonferenz und Bundeskabinett beschlossen. Diese Eckpunkte regeln im Wesentlichen den Aufbau und den technischen Betrieb der Deutschen Digitalen Bibliothek. Demnach finanziert der Bund den Aufbau der DDB, die Kosten für den Betrieb teilen sich Bund und Länder. Zusätzliche finanzielle Mittel für die Digitalisierungsarbeit sind in den Eckpunkten nicht vereinbart worden. Keine Verständigung wurde bislang über ein einheitliches Vorgehen von Bund und Ländern bei der Digitalisierung der Kulturgüter erzielt.

Auf europäischer Ebene wurde im November 2008 Europeana (Europas Onlinebibliothek, Museum und Archiv) als Teil der Initiative der Europäischen Kommission zu digitalen Bibliotheken (i2010-Initiative) mit dem Ziel ins Leben gerufen, das kulturelle und wissenschaftliche Erbe Europas für alle über das Internet zugänglich zu machen. Dabei ist jedes Mitgliedsland für die Einbindung der Inhalte selbst verantwortlich. Die Europäische Kommission hat zur Weiterentwicklung der Europeana einen „Rat der Weisen“ einberufen, um sich beim Ausbau des kulturellen Erbes im Netz beraten zu lassen. Im Januar 2011 hat der „Rat der Weisen“ seine Empfehlungen in dem Papier „Die neue Renaissance“ vorgestellt. Darin werden die Vorteile für einen breiteren Zugang zu Kultur und Wissen und damit deren Demokratisierung, die Vorteile für das Bildungssystem, der ökonomische Nutzen insbesondere für Innovation und interaktive Weiterverarbeitung sowie für den Tourismus hervorgehoben. Der Investitionsbedarf für die Digitalisierung des europäischen Kulturerbes wird mit 100 Mrd. Euro beziffert. Diese Empfehlungen sind in den „Europeana Strategieplan 2011–2015“ eingeflossen, der im Februar 2011 vorgestellt wurde.

2. Digitalisierung von Kulturgütern als nationale Aufgabe

Im Gegensatz zur Europäischen Union, wo für die Europeana mit dem Europeana Strategieplan 2011–2015 ein Masterplan vorliegt, existiert für die Deutsche Digitale Bibliothek bisher keine nationale Digitalisierungsstrategie, die über die von Bund, Ländern und Kommunen beschlossenen, grundsätzlichen Eckpunkte hinausgeht. Dabei ist eine Strategie notwendig, die Prioritäten und Standards der Digitalisierung beschreibt und auf diese Weise ein einheitliches Vorgehen von Bund und Ländern bei der Digitalisierung gewährleistet. Der Mehrertrag einer Deutschen Digitalen Bibliothek relativiert sich, würden Kulturgüter wiederholt digitalisiert, weil keine umfassenden und im Format der Daten und Metadaten einheitlichen Kataloge und Verzeichnisse über bereits digitalisierte Werke existieren. Zugleich gibt es bisher keinen umfassenden Überblick darüber, welche Ressourcen in den Ländern und Kommunen bereits für die Digitalisierung eingesetzt werden, welcher konkrete Handlungsbedarf in Bezug auf das Urheberrecht und die Vereinheitlichung von Standards, Metadaten und Findmitteln für die Digitalisierung sowie die Inventarisierung und Qualifizierung der Kultur- und Wissenseinrichtungen und ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter besteht.

Die Digitalisierung und vor allem die Koordinierung der unterschiedlichen Aktivitäten von Bund und Ländern muss daher eine zentrale Aufgabe der Kulturpolitik des Bundes sein. Dem Bund kommt dabei eine koordinierende und vermittelnde Funktion bei dieser komplexen Herausforderung zu. Die einzelnen Kultur- und Wissenseinrichtungen – denn die Frage der Digitalisierung darf nicht allein auf Bibliotheken oder Bibliotheksgut beschränkt bleiben – sind mit der Größe der Aufgabe der Digitalisierung schlicht überfordert. Damit Deutschland Anschluss halten kann bei den Entwicklungen auf europäischer und internationaler Ebene, bedarf es einer nationalen Anstrengung und Kooperation. Als Beispiel sei darauf verwiesen, dass fast 90 Prozent der deutschen Beiträge für die Europeana von der mit Google kooperierenden Bayerischen Staatsbibliothek bereitgestellt werden. Gleichwohl gibt es in einzelnen Ländern wie bei-

spielsweise Brandenburg bereits Konzepte und Vorschläge für eine strategische Entwicklung der Digitalisierung von Kulturgut. Damit diese unterschiedlichen Bemühungen zielgerichtet dazu beitragen, die Erschließung, die Aufbereitung der Digitalisate und letztlich die Zugänglichmachung zu verbessern, bedarf es einer nationalen Digitalisierungsstrategie, die von einem modernen Urheberrecht flankiert werden muss, das allen Interessen der Beteiligten (Rechteinhaber wie Kultureinrichtungen) Rechnung trägt.

Mit dem Kompetenznetzwerk Deutsche Digitale Bibliothek existiert eine Arbeits- und Kooperationsstruktur, die das verteilte Wissen zur praktischen Planung, Durchführung und Nachbearbeitung von Digitalisierungsprojekten bündelt und konzentriert. In ihm wirken verschiedene Sparten des kulturellen Erbes zusammen, etablieren Standards und Methoden für Digitalisierungsvorhaben und insbesondere die nachfolgende Aufbereitung der entstehenden Daten. Dies sichert den Zugriff auf eine angemessene fachliche Expertise, sichert den Anschluss an aktuelle Technologien und verhindert die voreilige Beauftragung von fachlich nicht einschlägig ausgewiesenen Einrichtungen.

3. Finanzmittel für die Digitalisierungsarbeit

Frankreich hat angekündigt, 750 Mio. Euro für die Digitalisierungsarbeit bereitzustellen. Die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) geht in Deutschland von einem jährlichen Bedarf von ca. 30 Mio. Euro aus. Bisher zahlen Bund und Länder für die Deutsche Digitale Bibliothek jährlich insgesamt 2,6 Mio. Euro. Dieses Geld wird jedoch überwiegend für Administration und Koordination, nicht aber für Digitalisierungsprojekte verwendet. Gemäß dem Europeana Strategieplan 2011–2015 sind die Mittel für die Digitalisierungsarbeit erheblich aufzustocken (als Orientierung kann der Vorschlag des Deutschen Bibliotheksverbandes dienen, der einen jährlichen Investitionsbedarf von 10 Mio. Euro für die Bibliotheken vorsieht). In jedem Fall sollte die Bundesregierung den Finanzierungsbedarf für die Digitalisierungsarbeit ermitteln und prüfen, ob auch zusätzliche Mittel für Bildung und Forschung eingesetzt werden können.

Projekte zur umfassenden Digitalisierung von Werken, wie sie beispielsweise die Bayerische Staatsbibliothek u. a. gemeinsam mit Google durchführt, begrüßt die Fraktion der SPD im Grundsatz. Die Einbindung privater Unternehmen in öffentlich-private Partnerschaften birgt erhebliches Potenzial für eine schnelle und umfassende Digitalisierung und entlastet gleichzeitig die öffentlichen Haushalte. Im Interesse der Allgemeinheit muss dabei immer der uneingeschränkte Zugang zu den Digitalisaten des kulturellen Erbes und der wissenschaftlichen Inhalte sichergestellt sein, was durch entsprechende vertragliche Vereinbarungen zu gewährleisten ist.

4. Verwaiste und vergriffene Werke

Die Digitalisierung und die damit verbundene öffentliche Zugänglichmachung von Kulturgütern, insbesondere des schriftlichen Kulturerbes, sind von enormer Bedeutung und eine wichtige kulturpolitische Aufgabe. Für Bibliotheken, insbesondere die Deutsche Digitale Bibliothek als Teil der europäischen digitalen Bibliothek Europeana, die Vertreter der Rechteinhaber, Archive, Rundfunkanstalten als auch in der Wirtschaft besteht große Rechtsunsicherheit beim Umgang mit vergriffenen und sogenannten verwaisten Werken. Um verwaiste Werke, die einen wichtigen Teil unseres kulturellen Erbes darstellen, für nicht-gewerbliche und kommerzielle Zwecke auch in digitaler Form nutzen zu können, bedarf es einer entsprechenden gesetzlichen Regelung, wie sie die Fraktion der SPD bereits vorgelegt hat (Bundestagsdrucksache 17/3991).

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. eine Übersicht über den Stand der Digitalisierung in Deutschland in Abstimmung mit den Ländern vorzulegen;
2. die bisher durchgeführten nationalen Koordinierungsleistungen zu charakterisieren;
3. darzustellen,
 - welche Ressourcen bereits vorhanden sind und für die Digitalisierungsarbeit eingesetzt bzw. zukünftig benötigt werden,
 - welcher Handlungsbedarf im Hinblick auf Anpassungen des Urheberrechts (national wie international, insbesondere auf der Ebene der Europäischen Union), die Vereinheitlichung von Standards, Metadaten und Findmitteln für die Archivierung und Digitalisierung der Kulturgüter sowie hinsichtlich der Inventarisierung und Qualifizierung in den Kultur- und Wissenseinrichtungen besteht;
4. darauf aufbauend und in Abstimmung mit den Ländern eine nationale Digitalisierungsstrategie (in Anlehnung an den Europeana Strategieplan 2011–2015) vorzulegen, die neben den für die Digitalisierung notwendigen Strukturen Prioritäten für die Digitalisierungsarbeit benennt, Digitalisierungsstandards bestimmt, transparente Kriterien für öffentlich-private Partnerschaften entwickelt und die finanzielle Ausstattung der Digitalisierungsarbeit regelt sowie die Kultureinrichtungen mit ihrer Expertise unmittelbar einbezieht und bei der Etablierung einer nationalen Digitalisierungsstrategie direkt beteiligt;
5. dabei den Vorschlägen der „Drei Weisen der EU-Kommission“ folgend,
 - bis zum Jahr 2016 die gemeinfreien Meisterwerke mit Priorität zu digitalisieren und zugänglich zu machen sowie die Digitalisierung in solchen Bereichen anzuregen, die bislang noch nicht im Mittelpunkt standen, wie z. B. audiovisuelle Materialien, Zeitungen, Zeitschriften,
 - folgende Mindestbedingungen für private Kooperationen einzuhalten:
 - der Inhalt der Vereinbarung muss öffentlich gemacht werden,
 - digitalisiertes gemeinfreies Material soll für die Allgemeinheit kostenfrei zugänglich sein,
 - der private Anbieter muss der Kultureinrichtung die Digitalisate in derselben Qualität überlassen, die er selbst verwendet,
 - die Dauer von Vorzugsverwertungen ist auf maximal sieben Jahre zu begrenzen;
6. jährliche Finanzmittel nicht nur für den Aufbau der Infrastruktur der Deutschen Digitalen Bibliothek, sondern auch für die langfristige Digitalisierungsarbeit der Kultur- und Wissenseinrichtungen bereitzustellen und dabei nicht zu Lasten des Erhalts der originalen Kulturgüter, also des eigentlichen Kulturgüterschutzes, umzuschichten;
7. einen endgültigen Namen für die Deutsche Digitale Bibliothek zu finden, der deutlich macht, dass nicht nur Bücher, sondern alle Kulturgüter über dieses Portal zugänglich sind (beispielsweise „Deutsches Digitales Portal“);
8. eine urheberrechtliche Lösung für das Kopieren zur Langzeitarchivierung sowie die Zugänglichmachung und Nutzung der betreffenden Werke und Objekte durch und in Gedächtniseinrichtungen vorzulegen;
9. sich auf EU-Ebene für eine dauerhafte europäische Finanzierung der Europeana nach 2013 einzusetzen;

10. sicherzustellen, dass die „Deutungskompetenz“ der Kultur- und Wissens-einrichtungen in der digitalen Welt erhalten bleibt und die Zuwendungsempfänger auf die Nutzung digitaler Kommunikationsformen zu verweisen;
11. Weiterbildungen für Mitarbeiter von Kultur- und Wissens-einrichtungen des Bundes für die Nutzung digitaler Kommunikationsformen anzubieten, damit die „Deutungskompetenz“ der Kultur- und Wissens-einrichtungen in der digitalen Welt erhalten bleibt und den entsprechenden Zuwendungsempfängern hierfür zweckgebunden zusätzliche Mittel zur Förderung der Medienkompetenz bereitzustellen;
12. kostenlosen Breitbandinternetzugang über W-LAN in allen Kultur- und Wissens-einrichtungen des Bundes für Besucher und Mitarbeiter anzubieten;
13. dem Deutschen Bundestag jährlich einen schriftlichen Sachstandsbericht zum Stand der Digitalisierung und zur Umsetzung der nationalen Digitalisierungsstrategie vorzulegen.

Berlin, den 28. Juni 2011

Dr. Frank-Walter Steinmeier und Fraktion

